

Fair Stone Richtlinien

Regelungen und Beschreibung der Ablaufprozesse

Startphase: Wie beginnt eine Fair Stone Partnerschaft?

Fair Stone besucht jeden interessierten europäischen Natursteinimporteure, um eine persönliche Vertrauensbasis zu schaffen. Dabei wird umfassend über die Zusammenarbeit im Rahmen von Fair Stone informiert. Wenn Einigkeit besteht wird ein standardisierter Kooperationsvertrag abgeschlossen. Bestandteil des Vertrags sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Fair Stone Standard sowie das *Supplier Agreement*.

Für jeden asiatischen Supplier (Steinbruch und weiterverarbeitende Fabrik) muss eine schriftliche Erklärung – das *Supplier Agreement* – vorgelegt werden, worin bestätigt wird, dass die Vorbedingungen von Fair Stone eingehalten werden, d.h. dass

- (a) keine ausbeuterische Kinderarbeit und
- (b) keine Zwangsarbeit vorkommt sowie
- (c) die Arbeitsbedingungen gemäß dem Fair Stone Standard kontinuierlich verbessert werden.

Erst dann beginnt die Partnerschaft. Dies wird mit einer Urkunde besiegelt, auf der auch die registrierten Steinmaterialien und -produkte aufgeführt werden. Mit der Urkunde wird bestätigt, dass die Supplier die Vorbedingungen von Fair Stone erfüllen und bereit sind, den Fair Stone Standard schrittweise umzusetzen.

Fair Stone Partner bekommen alle schriftlichen Unterlagen, partizipieren als Händler auf der Fair Stone Homepage (www.fairstone.org) und werden zur aktiven Beteiligung an den Fair Stone Stakeholderdialogen eingeladen. Sie sind dafür verantwortlich, den Fair Stone Standard zusammen mit ihren Suppliern umzusetzen. Fair Stone e.V. betreut diesen Prozess.

Die Wahrung der Anonymität der Lieferanten, die sich an Fair Stone beteiligen, wird zugesichert.

Umsetzungsphase: Welche Richtlinien müssen beachtet werden?



Fair Stone Standardumsetzung

Der Partner (Steinimporteur) hat beginnend mit der Registrierung bis zu 36 Monate lang Zeit, den Fair Stone Standard in den Betrieben seiner registrierten Lieferketten umzusetzen.

➔ Maximal 36 Monate
Umsetzungszeit

Der Partner stellt sicher, dass die Supplier geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Fair Stone Standard in den registrierten Betrieben zu implementieren.

➔ Verantwortung trägt
der Partner

Die Unterstützung der Umsetzung der Fair Stone Kriterien durch Fair Stone beinhaltet als Regelservice den ersten Prüfbesuch sowie die Unterstützung des ersten Fair Stone Workshops bei registrierten Suppliern.

➔ Fair Stone: Prüfbesuche,
Workshop

Fair Stone kontrolliert die Einhaltung der Richtlinien bei Partnern und Suppliern, auch unangekündigt.

➔ unangekündigte
Kontrollen

Step by Step - Berichterstattung

Partner und Supplier berichten über die gemachten Tätigkeiten und auftretenden Probleme bei der Implementierung des Standards. Fortschrittsberichte müssen mindestens einmal pro Jahr abgegeben werden. Die Frist zur Eintragung der Fortschritte für den Berichtszeitraum der letzten 12 Monate endet jeweils am 30. September jeden Jahres.

➔ Abgabefrist für Fort-
schrittsberichte:
30. September

Diese *Step by Step* - Berichterstattung dient auch der (Eigen-)Kontrolle des Umsetzungsprozesses. Benutzerhandbücher können im *Tracing Fair Stone* (vgl. Seite 4) heruntergeladen werden.

➔ tracingfairstone.com

- Im ersten Jahr der Umsetzung der Fair Stone Kriterien gilt auch die Frist 30. September. Zur leichteren Umsetzung erfolgt die Berichterstattung jedoch dreigeteilt. Die Bedingungen zur erstmaligen Logonutzung (s.u.) sind gewöhnlich nach Vollendung von *Step 1* erfüllt.
- Im zweiten Jahr ist die Reihenfolge der Implementierungsschritte in den Bereichen *Management System*, *Occupational Safety and Health* und *Labour Issues* nicht mehr vorgegeben. Zum 30. September muss jedoch jeder Bereich komplettiert sein.
- Das dritte Jahr ist als *Selbst-Audit* konzipiert. Es dient der eigenen Überprüfung, wie weit die Fabrik im Implementierungsprozess schon vorangekommen ist. Zum 30. September müssen alle Fragen beantwortet und die entsprechenden Schritte umgesetzt sein. Die Fabrik kann sodann durch unabhängige Auditoren geprüft und zertifiziert werden.

➔ 1. Jahr: dreigeteilte Berichterstattung

➔ 2. Jahr: freie Umsetzung der drei Bereiche

➔ 3. Jahr: Selbst-Audit

Bei Nichteinhaltung der Frist greift folgende Regel:

Der Betrieb wird von Fair Stone über die mangelhafte Erfüllung bzw. Nichterfüllung informiert und aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen nachzubessern. Bessert der Betrieb nicht innerhalb der 2-Wochen-Frist nach, wird eine letzte gebührenpflichtige Mahnung versendet. Nach weiteren zwei Wochen und fehlender Berichterstattung bzw. fehlender Umsetzung erfolgt die fristlose Kündigung der Registrierung des Suppliers. Die dort hergestellten Produkte dürfen vom Partner nicht mehr mit Fair Stone gekennzeichnet werden.

➔ Nichteinhaltung:
Abmahnung
2 Wochen Korrekturzeit
ggf. Kündigung

Tracing Fair Stone

Jede Bestellung, die gelabelt werden soll, muss in die Software *Tracing Fair Stone* eingetragen werden. Die Eintragung startet mit der Bestellung der Ware und erfolgt durch den Partner. Jeder weitere Verarbeitungsstatus wird durch den Exporteur aktualisiert. Wenn die Ware ihren Bestimmungsort erreicht hat, kann die Bestellung archiviert werden.

➔ tracingfairstone.com

Der Partner garantiert Fair Stone, dass jede Lieferung ab Bestellung in das Managementsystem *Tracing Fair Stone* eingetragen wird.

Partner und Händler erhalten für die Nutzung vertrauliche Zugangsdaten.

➔ User-ID, Passwort

Kontrolle:

➔ Barcodes

Die Eintragung ab Bestellung gibt den Repräsentanten Zeit, die Bestellung während des Produktionsprozesses stichprobenartig zu kontrollieren. Nach Freigabe der Produktion durch Fair Stone wird dann durch die Software ein individueller Barcode generiert, der auf den Paletten angebracht werden soll. Der Code gilt für eine zusammengehörige Lieferung.

Das *Tracing Fair Stone* dient auch zur Kontrolle für die Kommunen und Privatkunden. Mit der Bestellnummer, die sie vom Lieferanten erhalten, können sie nachprüfen, ob die Ware aus Fair Stone Betrieben stammt.

➔ Kontrolle für Kommunen und Privatkunden

Logonutzung Fair Stone

Ausschließlich der Partner ist berechtigt, das Logo zu nutzen. Die Nutzung des Logos darf nur in Übereinstimmung mit den AGB erfolgen.

Das Logo darf nur auf Produkten, die von einem registrierten Fair Stone Supplier stammen und im *Supplier Agreement* angegeben werden, genutzt werden. Produkte müssen mit Logo und Barcode versehen werden. Es ist untersagt, das Logo für Natursteine anderer Herkunft zu nutzen.

➔ Nutzung des Logos nur zusammen mit Barcode

Jeder Fair Stone Partner darf erstmalig das Logo nutzen, sobald seine Supplier folgende Bedingungen erfüllen:

➔ Logonutzung ab Erfüllung von Step 1 erlaubt

- 1.) Die *Supplier Agreements* müssen vollständig, korrekt ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Fair Stone hat dies per Unterschrift bestätigt.
- 2.) Jeder Arbeiter verfügt über eine adäquate Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und trägt sie regelmäßig.
- 3.) Passende Sicherheitsschilder sind an den richtigen Stellen in der Fabrik aufgehängt.
- 4.) Der erste Workshop über die PSA sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hat (unterstützt durch den Repräsentanten) stattgefunden.
- 5.) Die Bestellung ist im *Tracing Fair Stone* eingetragen.

Auditierung

Der Partner beauftragt spätestens nach 36 Monaten Umsetzungszeit ein unabhängiges Audit bei einem akkreditierten Auditor. Der Partner gibt das Audit selbstständig in Auftrag und trägt die Kosten des Audits. WiN=WiN nimmt keinen Einfluss auf die Ergebnisse des Audits.

Das Audit wird anhand des *Fair Stone Auditor's Manual* durchgeführt. Das Audit sollte so früh wie möglich erfolgen.

➔ Auditorenmanual

Der Partner darf seine erfolgreich auditierten Supplier als *Certified Fair Stone Supplier* bezeichnen.

➔ Certified Fair Stone Supplier

Das Audit muss alle drei Jahre wiederholt werden. Wird ein Supplier nicht erfolgreich auditiert, kann das Audit einmalig innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

➔ Wiederholung nach 3 Jahren

Besondere Regelungen

Zusätzliche Unterstützung der Standardumsetzung:

Leistungen, die über den Regelservice von Fair Stone hinausgehen, insbesondere zusätzliches Training, Besuche, Beratungsdienstleistungen oder die Begleitung von Partnern bei Fabrikbesuchen, werden gegen Erstattung der Kosten angeboten. Eine Gebührenliste findet sich auf der Homepage und im Anhang der AGB.

➔ Gebühren für zusätzlichen Service

Unkooperatives Verhalten der Supplier:

Unkooperatives Verhalten der Supplier liegt vor, wenn z.B. Workshop-Termine mit dem Repräsentanten verabredet sind, der verantwortliche Fabrikmanager aber nicht vorbereitet ist und der Workshop somit nicht stattfinden kann. Dem Partner werden dann die Reisekosten und -zeit in Rechnung gestellt. Der Repräsentant besucht die Fabrik erst nach der Begleichung der Rechnung erneut.

➔ Erstattung der Reisekosten

Beleidigendes Verhalten der Supplier:

Beleidigendes Verhalten der Supplier liegt vor, wenn der Repräsentant bei Fabrikbesuchen beschimpft wird. Der Besuch wird abgebrochen, Reisekosten und -zeit dem Partner in Rechnung gestellt. Die Registrierung der Fabrik wird gekündigt.

➔ Erstattung der Reisekosten und Kündigung des Suppliers